

Mehr Vertrauen und Zuversicht als zentrale Botschaft

Bürgerempfang der Stadt mit OB Harry Mergel und Philosoph Richard David Precht gibt Denkanstöße – Vom Grüne-Hauptstadt-Programm zu globalen Revolutionen

Von **Carsten Frieze**

Mehr Vertrauen in eigene Stärken, mehr Zuversicht in gute Lösungen: Die Botschaft, die beim Bürgerempfang der Stadt Heilbronn ein Leitthema war, konzentrierte Gastredner Richard David Precht in zwei Kernsätzen: „Lassen Sie uns resilienter werden gegenüber anderen Meinungen und lassen Sie uns Vertrauen in gute Entwicklungen nicht verlernen“, betonte der bekannte Philosoph und Bestsellerautor. Dann habe man gute Chancen, denn die Substanz der Gesellschaft sei im Land „sehr gut“.

Mit ambitionierten Projekten die Wirtschaftskraft sichern

Rund 2000 Gäste waren am Dreikönigstag in die ausgebuchte Harmonie gekommen. Lang anhaltender Applaus der Bürgerinnen und Bürger war der Lohn für ein spannendes Programm. Oberbürgermeister Harry Mergel appellierte mit Blick auf den Titelgewinn Heilbronns als „Grüne Hauptstadt Europas 2027“, die Potenziale der Stadt zu sehen. „Wir unterschätzen uns“, sagte Mergel, verwies auf erfolgreiche Transformationsprojekte wie die Umgestaltung der Waldheide oder die Entwicklung des Neckarbogens, auf reichhaltige Grünanlagen vom Ziegelei über den Wertwiesenpark bis zum Botanischen Obstgarten, die privilegierte Lage am Neckar umgeben von Wald und Weinbergen. Wirtschaftlich sei man mit ambitionierten Projekten wie dem Ausbau des Bildungscampus und dem Aufbau des KI-Innovationsparks IPAI auf einem guten Weg, den Wirtschaftsstandort Heilbronn mit der Strategie „Wissen schafft Wirtschaftskraft“ zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Mit der geplanten Weiterentwicklung des Campusparks in Richtung Innenstadt würden große Erholungsflächen mit hochwertiger Qualität für die Heilbronner Bevölkerung entstehen, warb er für die Pläne. „Wir brauchen Zuversicht“, um Herausforderungen mit gut begründeten Entscheidungen zu lösen.

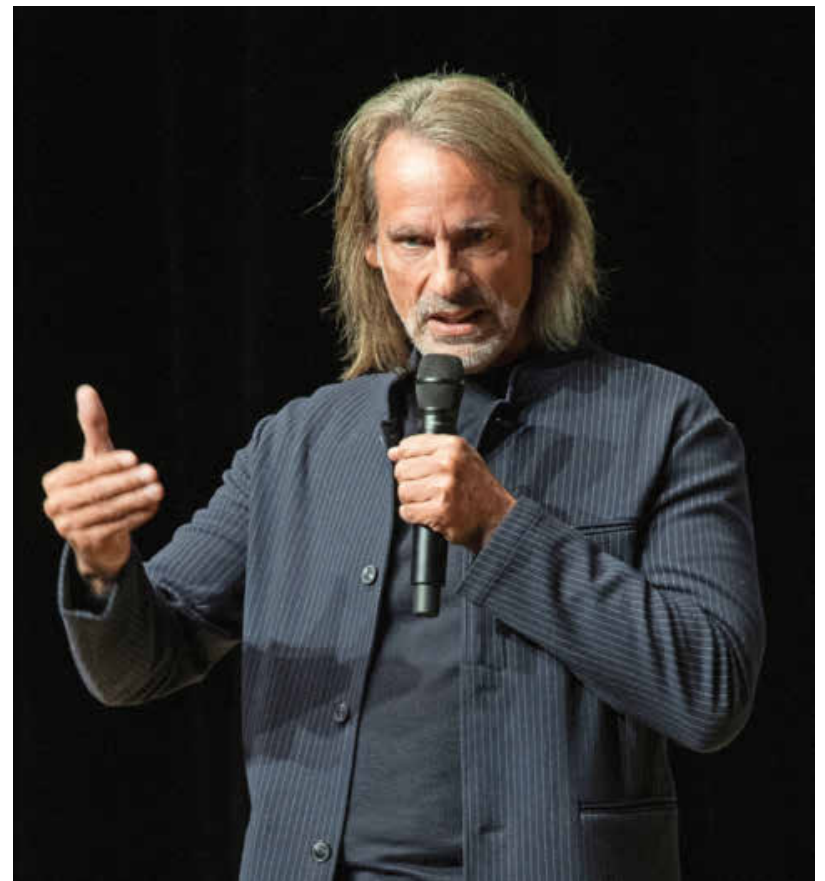
Vorfreude auf das Jahr 2027 als „Grüne Hauptstadt Europas“ verbreitete Projektleiterin Julia Hufnagel. Man habe der Jury gezeigt, dass in Heilbronn im Bereich Umwelt vieles an Transformation im Gange sei. Entseigelungen und Kühlungen in der Innenstadt oder Energieprojekte wie den Windpark Stöckach und den Solarpark Hammelsberg nannte sie als Beispiele. Im Titeljahr soll ein umfangreiches Programm angeboten werden, in dem „für jede und jeden etwas dabei ist“. (siehe Kasten unten)

Gegenreaktion zum Erstarken von Misstrauen

In einer kurzweiligen Rede rief auch Richard David Precht globale Umbrüche ins Gedächtnis. Er verwies auf die Nachhaltigkeitsrevolution, um den Planeten Erde zu schützen; auf die zweite maschinelle Revolution durch Künstliche Intelligenz, bei der es eine enorme Aufgabe für die Gesellschaft sei, Spielregeln nicht nur durch wenige Technologie-Konzerne bestimmen zu lassen. Die geostrategische Revolution mit dem Erstarken weiterer Machtzentren neben den USA und Russland und Übergriffen auf andere Staaten müsse liberalen



Erläuterte die Strategie, den Wirtschaftsstandort Heilbronn durch eine enge Verzahnung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken: Oberbürgermeister Harry Mergel bei seiner Ansprache. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle



Kam mit seinem Vortrag zum Umgang mit aktuellen Umbrüchen gut an: Philosoph und Buchautor Richard David Precht. Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle



Sorgte mit rhythmischen Stücken und einer souligen Stimme für Farbtupfer: die Band „Heilbronn Soul“ unter Leitung von Werner Acker.



Volles Haus in der Harmonie: Rund 2000 kostenlose Tickets waren innerhalb eines Tages vergriffen. Von Bürgerinnen und Bürgern gab es nach der Veranstaltung viel Lob für das interessante Programm. Fotos (6): Jürgen Häffner



Moderatorin Dorothea Kleinhanss begrüßt die Sternsinger von St. Peter und Paul, die den Segen und Neujahrswünsche in die Harmonie mitbrachten.



Stellte Projekt und Programm im Grüne-Hauptstadt-Jahr in Heilbronn vor: Projektleiterin Julia Hufnagel.



Klassischer Abschluss des Bürgerempfangs: Der ganze Saal mit vielen Prominenten singt gemeinsam das Lied „Kein schöner Land in dieser Zeit“.



Austausch im Foyer bei Snacks und Getränken: Viele Gäste kamen im Anschluss an das Programm ins Gespräch.

Was im Grüne-Hauptstadt-Jahr geplant ist

Das ganze Jahr 2027 über soll es Veranstaltungen geben, wenn Heilbronn Grüne Hauptstadt Europas ist. Projektleiterin Julia Hufnagel verwies auf erste Ideen wie neue Beschilderungen und Führungen in der Stadt. Kitas, Schulen, Hochschulen können Bildungsangebote zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen anbieten. Thematische Ausstellungen, z.B. in der experimenta oder im Deutschhof, sind vorgesehen,

zudem eine Ausstellung über die Stadtentwicklungsprojekte. Ebenso sind Feste und Angebote zum Feiern geplant. „Die Stadt das ganze Jahr zu beleben“, ist ein zentrales Ziel.

Bürgerinnen und Bürger können aktiv werden beim Programm, als „Gesicht“, Botschafterin und Botschafter der Grüne-Hauptstadt-Idee. Kooperationen sind auch als Partner oder Sponsor möglich. (cf)

kurzNOTIERT

Kreiswahlausschuss tagt

Der Kreiswahlausschuss beschließt am Freitag, 9. Januar, 14 Uhr, im Kleinen Ratssaal im Heilbronner Rathaus über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 18 Heilbronn zur Landtagswahl am 8. März 2026. Die Sitzung ist öffentlich. (red)

Robotik in der Stadt

Wie verändern Roboter mit KI und Sensorik unsere Städte? Das Heilbronner KI-Gespräch „Urbane Robotik – Stadt der Zukunft“ beleuchtet dieses Thema am Montag, 12. Januar, 18.30 Uhr, im Deutschhofkeller der VHS. Der Eintritt ist frei. Anmeldung: www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. (cf)

Neuer Ort für Pferdemarkt

Der 256. Heilbronner Pferdemarkt wird von Freitag, 20. Februar, bis Sonntag, 22. Februar, an einem neuen Standort stattfinden. Die Traditionsveranstaltung wird in diesem Jahr aus Sicherheitsschutzgründen kompakt am Festplatz Wertwiesenpark und entlang des Freibades Neckarhalde veranstaltet. (cf)

Kehrbezirk 5 ist wiederbesetzt

Steffen Scheuermann bestellt

Mit Wirkung vom 1. Januar wurde Steffen Scheuermann für die Dauer von sieben Jahren erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn-Stadt Nr. 5 bestellt. Er ist für alle hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauabnahme und Feuerstättenschau sowie für die Nachweisverfolgung über die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten zuständig. Zudem nimmt er auch andere Schornsteinfegerarbeiten wahr.

Steffen Scheuermann ist erreichbar unter der Festnetznummer 07062 267537, mobil unter 0171 2427997 oder per E-Mail unter fwiefeger@freenet.de. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu, anschaulich, informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

Treffpunkt Deutsch sucht Ehrenamtliche

Montags in der Stadtbibliothek

Es geht um ein Gefühl von Willkommen, Wertschätzung und Geborgenheit, das im Treffpunkt Deutsch neu in Heilbronn ankommenden Menschen geschenkt wird. Seit 2016 engagieren sich rund 40 Heilbronnerinnen und Heilbronner, um Brücken zu bauen und zu helfen. Es werden weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Treffpunkt gesucht.

Was den Treffpunkt unter Leitung von Heidi Schneider so besonders macht, ist der direkte Austausch zwischen Menschen aus über 68 Nationen. Hier entstehen Begegnungen, Verständnis und Freundschaften – über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Sprache ist der Schlüssel zu Integration, aber auch zu echten Beziehungen. Damit dies gelingt, ist das Angebot gut organisiert: Lehr- und Lernmaterialien stehen zur Verfügung, digitale Tools erleichtern die Arbeit.

Wer Freude am Austausch hat und offen für andere Kulturen ist, darf an den Treffen montags von 15 bis 17 Uhr in der Stadtbibliothek im K3 (1. Stock) einfach vorbeikommen. Weitere Infos: info@treffpunkt-deutsch.org. (red)

Beliebte Vornamen: Mila und Noah

Heilbronner Standesamt legt Liste für 2025 vor – Einige Verschiebungen im Vergleich zum Jahr davor

Von Carsten Frieze

Die Hitliste der Babynamen in Heilbronn im Jahr 2025 zeigt klare Neuerungen: Im Geburtenregister des Heilbronner Standesamts stehen die Vornamen Mila bei Mädchen und Noah bei Jungen eindeutig an der Spitze. 22 Mal nannten Eltern ihre Tochter Mila, 26 Mal entschieden sich die Eltern bei Jungen für Noah. Dies gilt für Neugeborene, die in der Stadt Heilbronn im Vorjahr zur Welt kamen – die große Mehrheit im Gesundbrunnen-Klinikum, es gab aber auch einige Hausgeburten.

Auf den Plätzen 2 und 3 landen bei den Mädchen Ella und Sophia mit 18 und 16 Fällen; bei den Jungen sind es Samuel (21) und Liam (20). Damit ergeben sich zu den Daten vom Vorjahr einige Verschiebungen. Damals hieß das Spitzen-Trio bei den Mädchen Emilia, Emma und Lina – bei den Jungen waren es Elias, Noah und Paul.

Einige Unterschiede zum Bundestrend

Interessant ist, dass im Vergleich zu 2024 zum Beispiel Ben, Lio, Jonas und Max es nicht mehr in die Top Ten von 2025 geschafft haben. Samuel ist neu vorn dabei. Viele andere Namen waren indes schon in der Spitzengruppe vertreten. Bei den Mädchen fielen Leni, Ida, Lilly und Sara aus den Top Ten. Neu vorne dabei sind zum Beispiel Ayla, Charlotte, Juna oder Aurelia. Ein Blick auf den bundesweiten Vornamen-Trend zeigt, dass es in Heilbronn wenige Gemeinsamkeiten



Wie heißen die neuen Babys? In Heilbronn ist die Liste lang. 819 unterschiedliche Mädchen- und 803 Jungennamen vergaben die Eltern an die Neugeborenen.

und viele Unterscheidungen zum Bund gibt. Bei den Jungen steht deutschlandweit ebenfalls Noah an der Spitze der Rangliste. Dann folgen Matteo und Paul. Bei Mädchen sind bundesweit Sophia, Emma und Emilia am beliebtesten. Insgesamt kamen 2025 in

Die Top Ten der Baby-Vornamen in Heilbronn 2025

MÄDCHEN	JUNGEN
1. Mila (22)	1. Noah (26)
2. Ella (18)	2. Samuel (21)
3. Sophia (16)	3. Liam (20)
4. Emilia, Lina (15)	4. David, Elias (18)
5. Dua, Emma, Lia, Mia (12)	5. Luca (16)
6. Clara, Maria (11)	6. Felix, Malik (15)
7. Ayla, Lea, Leonie, Luna, Maja, Sofia (10)	7. Finn (14)
8. Amelie, Aurelia, Charlotte, Juna, Maya, Mira, Nora, Romy, Thea, Alea (9)	8. Leon (13)
9. Anna, Elisa, Hannah, Paula, Sophie (8)	9. Leo, Milan (12)
10. Emily, Lara, Liana, Luisa, Marie, Mathilda (7)	10. Jakob, Matteo, Paul (11)

Anzahl Geburten gesamt: 3142
() = Einträge im Geburtenregister
Quelle: Standesamt Heilbronn



Stufenlos in die Biberacher Stadtteilbibliothek

Ein Hublift vereinfacht den Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Kleine Maßnahme mit großer Wirkung für die Inklusion: Die Stadtteilbibliothek Biberach ist ab jetzt über einen Hublift stufenlos zugänglich. Dadurch können Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Eltern mit Kinderwagen nun ins Gebäude gelangen, ohne die Treppe am Eingang überwinden zu müssen.

Die Stadtteilbibliothek befindet sich in Biberach am Schulberg 4 im ehemaligen Schulhaus und zählt jährlich rund 25.000 Besuche aus den Heilbronner Stadtteilen Biberach, Kirchhausen und Frankenbach sowie aus benachbarten Landkreismunicipalitäten.

Auch mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler der Stephen-Hawking-Schule Bad

Wimpfen, die mit der Grundschule Biberach kooperiert, kommen regelmäßig in die Außenstelle der Stadtbibliothek Heilbronn nach Biberach, um das vielfältige Medienangebot vor Ort zu nutzen.

Öffnungstage sind Dienstag und Donnerstag

Neben erzählender Literatur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene umfasst das Angebot in dem Haus Hörbücher, DVDs, Comics, Zeitschriften, Tonies, Sachbücher und Spiele. Inhaberinnen und Inhaber eines Euroschlüssels können den vom städtischen Gebäudemanagement installierten Hublift selbstständig bedienen. Wer keinen Schlüssel hat, der erhält über die Klingel Hilfe.



Der Hublift ermöglicht den barrierefreien Zugang zur Bibliothek in Biberach. Foto: Stadt Heilbronn

Die Stadtteilbibliothek Biberach ist dienstags von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Standorte der Stadtbibliothek Heilbronn befinden sich im K3 (Hauptstelle), Berliner Platz 12, sowie im Bürgerhaus Böckingen, Kirchsteige 5.

Darüber hinaus fährt die rollende Fahrbibliothek "Robi" mit ihrem Angebot an Büchern und Medien regelmäßig die Heilbronner Grundschulen an und macht jeden letzten Samstag im Monat in den Stadtteilen Sontheim, Horkheim, Klingenberg, Kirchhausen und Neckargartach Station. (ck)

INFO: Weitere Infos gibt es unter <https://stadtbibliothek.heilbronn.de>.

abfallAKTUELL

Christbaumsammlung

Am Samstag, 10. Januar, finden im Stadtgebiet Heilbronn Christbaumsammlungen statt. Folgende Sammlungen erfolgen in Verantwortung verschiedener Heilbronner Vereine mit der Bitte um eine Geldspende: Biberach: Posaunenchor; Böckingen Nord: Evangelische Jugend; Böckingen Süd: VCP Stamm Vulkan; Horkheim: Posaunenchor; Kirchhausen: Sunrise e.V.; Klingenberg: THW; 74074 Heilbronn: Royal Rangers; 74076 Heilbronn: THW.

In den Abfuhrgebieten 74072 Heilbronn, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim konnte kein Verein für die Sammlung gefunden werden. Dort werden die Christbäume von einem beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen eingesammelt. Eine Geldspende ist hier nicht erforderlich.

Die Christbäume müssen am Abfuhrtag um 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Falls der Sammeltermin am 10. Januar nicht wahrgenommen werden kann, können Christbäume zu den Grünabfallcontainern auf den Recyclinghöfen gebracht werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 10. Januar, findet von 8 bis 14 Uhr im Entsorgungszentrum Heilbronn eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte dem Fachpersonal übergeben.

Altpapiersammlungen

Am Samstag, 17. Januar, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

- Biberach (Sammler: HSG Bad Wimpfen/Biberach)
 - Horkheim (Sammler: evangelische Kirchengemeinde)
 - Kirchhausen (Musikverein Kirchhausen)
- Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit einer Paketschnur gebündelt (keine Kunststofftüten als Verpackung verwenden). Die Altpapierbündel müssen an dem Samstag ab 8 Uhr am Straßenrand liegen. (red)

Gutscheinkarte zum Familienpass

Auflage 2026 ist bestellbar

Mit der Gutscheinkarte 2026 zum Landesfamilienpass können Familien zahlreiche Museen, Freizeiteinrichtungen und Schlösser kostenfrei oder zu ermäßigtem Eintritt besuchen. Auch ohne Gutscheinkarte bieten einige Anbieter in der Region vergünstigte Eintritte, zum Beispiel das Hallenbad Soleo oder die Experimenta.

Die Gutscheinkarte kann kostenlos online im Digitalen Rathaus auf www.heilbronn.de bestellt werden. Dort können auch neue Landesfamilienpässe beantragt werden. Alternativ kann man sich an alle Bürgerämter wenden. Anspruch auf den Landesfamilienpass haben Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit einem kindergeldberechtigten Kind sowie Familien mit einem schwerbehinderten Kind. Familien, die Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder kinderschlagsberechtigt sind, haben ab einem Kind Anspruch.

Der Familienpass oder die Gutscheinkarte können online unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus beantragt werden und werden zugeschickt. Wer keine solche Möglichkeit hat, wendet sich an die Bürgerämter. (red)

Quartierszentrum lädt zum Dialog ein

Termin im Augärtle am 27. Januar

Zum Quartiersdialog für Austausch, Beteiligung und Vernetzung lädt das Quartierszentrum Augärtle Anwohnerinnen, Anwohner und Kooperationspartner am Dienstag, 27. Januar, von 17.30 bis 19.30 Uhr in die Sporthalle an der Ellwanger Straße 13/1 ein.

Im Rahmen des Quartiersdialogs möchte das Leitungsteam einen Rückblick auf das vergangene Jahr geben, aktuelle Entwicklungen im Quartierszentrum Augärtle vorstellen, auf neue Projekte blicken und gemeinsam Bedarfe, Ideen und neue Perspektiven für das Quartier erarbeiten. An dem Abend gibt es vor Ort auch Snacks und Getränke. (red)

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



Praxisbeispiel zum Thema Mieterstrom

Energieagentur lädt zu Vortrag ein

Die Umsetzung eines Mieterstromprojekts in einer Wohnungseigentümergeinschaft wirft zahlreiche Fragen auf: Wie überzeugt man die Eigentümer? Welche Beschlüsse sind notwendig? Wie findet man einen Solarteuer, der zuverlässig arbeitet? Welches Mess- und Betriebskonzept eignet sich?

Ein Vortrag bei der Energieagentur Heilbronn in der Lohstorstraße 24 zeigt am Montag, 19. Januar, 18 Uhr, anhand eines real umgesetzten Mieterstromprojekts im Heilbronner Badener Hof, wie der Weg von der ersten Idee bis zum laufenden Betrieb aussieht. Im Fokus stehen zentrale Rahmenbedingungen, typische Knackpunkte und wichtige Schnittstellen. Zudem erhalten Gäste Tipps und Empfehlungen, wie sich Stolpersteine früh erkennen lassen und wie ein Mieterstromprojekt strukturiert auf den Weg gebracht werden kann.

Es ist nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmenden möglich. Anmeldung über: Kontakt@Energieagentur-Heilbronn.de (red)

Vorfreude auf attraktivere Kinderspielplätze

Stadt plant 2026 Neugestaltung von neun Anlagen – Ein Höchstwert der vergangenen Jahre

Von Carsten Frieese

Es ist ein ambitioniertes Ziel, für Kinder in der Stadt eine gute Nachricht mit viel Potenzial zur Vorfreude: Gleich neun Spielplätze will das Grünflächenamt im neuen Jahr 2026 sanieren und modernisieren. Es wäre der Höchstwert der vergangenen Jahre. Über das „Teilentwicklungsprogramm Kinderspielplätze“ wird seit 2009 jedes Jahr eine bestimmte Zahl an Spielplätzen auf Vordermann gebracht.

Naturnahe Gestaltung und gute Qualität sind Ziele beim Umbau

122 Kinderspielplätze gibt es in städtischer Trägerschaft. Sanierungsbedarf ist da. „Die meisten Spielplätze sind etwa 25 bis 30 Jahre alt“, erklärt Pascale Boé, Projektleiterin in dem Teilentwicklungsprogramm. Das Tempo der Neugestaltung hat zugenommen. Kinder sollen sich bewegen, Spaß haben, erklärt Boé.

Ziel sei, gute Angebote mit Qualität zu schaffen. Eine möglichst naturnahe und langlebige Gestaltung ist ein Schwerpunkt des Konzepts. Viel Robinienholz wird bei den Spielgeräten eingesetzt, Holzhackschnitzel und Sand sind oft Materialien für den Untergrund. Auf den Anlagen soll „für jeden etwas“ im Alter zwischen null und zwölf Jahren dabei sein. Die Plätze sollen dazu beitragen, die Lebensqualität



Ein solcher „DNA-Tower“ zum Klettern und Hangeln wird ein Element der Neugestaltung des Spielplatzes an der Römerhalle. Foto: © Berliner Seilfabrik

von Kindern und Eltern zu erhöhen. Und bei der konkreten Gestaltung werden regelmäßig Elternwünsche in die Planung einbezogen über eine Online-Abfrage auf dem Bürgerbeteiligungsportal „wirsind.heilbronn.de“.

Folgende Kinderspielplätze sollen im Jahr 2026 modernisiert

werden (mit dem voraussichtlichen Startpunkt des Umbaus):

- **Nürnberger Straße** (Kernstadt): u.a. Rutsche, Sandbaustelle, barrierefreier Zugang, Balancierpfad, Nestschaukel geplant; Arbeiten haben begonnen, Platz wird 2026 fertig
- **Werderstraße** (Kernstadt): neue



Viele Kletterangebote sind am „Alten Friedhof“ geplant. Bild: © Büro Helleckes

Spielgeräte, Detailplanung folgt noch; Start im Frühjahr 2026

- **Joseph-Lanner-Straße** (Biberrach): u.a. Sandbereiche mit Holzelementen, Spielhaus, Sandbaustelle, Kletterturm mit Rutsche und Schaukel; Start Mitte 2026
- **Breslauer Straße** (Neckargartach): u.a. Kletter-Rutschen-Turm, Trampolin, Nestschaukel; Start ab Mitte 2026
- **Böllinger Straße** (Neckargartach): u.a. Kletterturm mit zwei Rutschen, Sandbaustelle, Nestschaukel, Übungsgeräte für Sport & Fitness; Start Mitte 2026
- **Römerhalle** (Neckargartach): u.a. neuer Wegeverlauf, Umgestaltung des Spielplatzes, neues Spielgerät „DNA-Tower“; Start Frühjahr 2026
- **Ziegeleipark** (Böckingen): u.a. großer Rutschenturm,

Klettergerät, Förderbänder als Bezug zu historischer Ziegelei, Schaukeln; Start Herbst 2026

- **Alter Friedhof** (Böckingen): u.a. Wasserspielplatz mit Sand-Matsch-Bereich, Rutsche, Balance-Geräte, Picknicktische, motorisches Spielband mit Schaukeln und Kletterangebote; Start Herbst 2026
 - **Wartberg** (am Turm): u.a. Sanierung Hangrutsche, Spielturn-Kombination, Nestschaukel, Wippe; Start Herbst 2026
- Die Spielplätze Kohlpfad (Heilbronn Ost) und Correll'sche Insel (Neckargartach) sind fertiggestellt und werden im Frühjahr offiziell eröffnet. Im Jahr 2025 sind zudem die Spielplätze Salzburger Straße (Böckingen), Bernhäusle (Neckargartach), Hochgelegen (über Stadtsiedlung) und Maihalde I (Frankenbach) saniert worden.

Alle Sammlungen im Deutschhof vereint

Museen: Eröffnung Mitte Januar

Erstmals in der fast 150-jährigen Geschichte der Heilbronner Museen sind die vier Sammlungsbereiche zur Archäologie sowie zur Natur-, Kultur- und Kunstgeschichte in chronologischer Abfolge unter einem Dach vereint. Ab Januar 2026 können sie alle in den stimungsvollen Räumen des historischen Deutschhofs erlebt werden, der seit 1991 als Museum dient.

Die neue Präsentation wurde aufwändig überarbeitet und zeitgemäß inszeniert. Mit spannenden Exponaten sowie mit modernen Hör- und Mitmachstationen lädt sie zum Erkunden des gesamten Museums ein. Der zeitliche Bogen erstreckt sich von der Trias über die Kelten- und Römerzeit bis ins Industriezeitalter hin zu Joseph Beuys und bedeutenden Positionen der Gegenwartskunst.

Mehr als 1000 Exponate laden zum Staunen ein

Über 1000 Exponate laden Kinder, Jugendliche und Familien zum Verweilen und zum Staunen ein. Und Sie können kommen, so oft Sie wollen, denn der Eintritt ist frei.

Am Samstag, 17. Januar, findet um 11 Uhr die Eröffnung mit Ansprachen von OB Harry Mergel und Museumsdirektor Dr. Marc Gundel statt. Es gibt Hausführungen, eine offene Werkstatt und Reisen durch die Epochen. Auch am Sonntag, 18. Januar, gibt es ab 11 Uhr Angebote und Führungen. Weitere Infos sind im Internet unter museen.heilbronn.de abrufbar. (red)

Gedenken an den Pershing-Unfall 1985

Zum Gedenken an den Atomraketen-Unfall vor 41 Jahren auf der Waldheide lädt die Stadt Heilbronn am Sonntag, 11. Januar, 14 Uhr, an den Gedenkstein auf dem Waldheide-Areal ein. Oberbürgermeister Harry Mergel hält eine Ansprache, Vertreter der US-Army sind vor Ort. Gemeinsam wird ein Kranz niedergelegt. Am 11. Januar 1985 war bei einer Übung auf dem damaligen US-Militärgelände der Motor einer Pershing-Rakete in Flammen aufgegangen. Drei US-Soldaten kamen dabei ums Leben. (cf)



Aktuell im Programm am Theater: Das Stück „Fabian – der Gang vor die Hunde“. Foto: Candy Welz

Gute Noten für Kulturdichte in Heilbronn

Stadt erreicht bei Kultur-Ranking je Einwohner Rang 4 unter 80 Großstädten

Bei einem Kultur-Ranking des Hamburger Reiseportals „tripz.de“ belegt die Stadt Heilbronn einen erfreulichen vierten Platz unter 80 deutschen Großstädten. Gemessen wurde die Kulturdichte pro Kopf und Einwohner. Nach dem Berechnungsschlüssel liegt Heilbronn bei der Kulturdichte in Baden-Württemberg zudem auf Rang 1 - noch vor Heidelberg auf Gesamtrang 5 in dem Ranking. Ermittelt wurde ein Index, der die Zahl

kultureller Angebote ins Verhältnis mit der Einwohnerzahl setzt, um festzustellen, wo Kultur besonders konzentriert erlebbar sei.

„Heilbronn überrascht als kleinere Großstadt mit einem reichen Kulturwinter“, schreibt tripz.de in der Auswertung der Ergebnisse. 19 Theateraufführungen und vier klassische Konzerte bildeten das Rückgrat des Heilbronner Programms. Ergänzt durch Tanz und Lesungen ergebe sich ein „ausgewogener

Mix“. Als besondere Empfehlung nennen die Autoren das Theaterstück „Endstation Sehnsucht“. Ranking-Sieger ist Bonn.

Für Steffen Schoch, Geschäftsführer der Heilbronn Marketing GmbH, zeigt das Ergebnis, „dass kulturelle Vielfalt nicht von der Stadtgröße abhängt“. Nach dem angewandten Berechnungsschlüssel biete Heilbronn sogar doppelt so viel Kultur wie Mannheim, Stuttgart oder Freiburg. (cf)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
28. Jahrgang, Auflage 10.750
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 1

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
Gesetzlich vertreten durch
[REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED]
wurde am [REDACTED],
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 18 Heilbronn im Zusammenhang mit der Landtagswahl am 8. März 2026

Am **Freitag, 9. Januar 2026, 14.00 Uhr**, findet im Rathaus Heilbronn, Kleiner Ratssaal, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 18 Heilbronn statt.

Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge

(§ 30 Landtagswahlgesetz, § 25 Abs. 3 Landeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich.

Heilbronn, 29.12.2025

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:
1. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]
2. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]
3. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]
4. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]
5. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]

6. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]
7. Beschluss vom [REDACTED]
[REDACTED] letzte bekannte Anschrift:
[REDACTED]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWVG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED]
Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED]
Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED]
wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E85569286 Stadtgebiet Heilbronn Schädlingsbekämpfung an Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken 1. Ausführung Frühjahr 2026 – 2. Ausführung Herbst 2026	29.01.2026, 09:30 Uhr	05.03.2026 Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

Bemessung der Abwassergebühren 2025 -
Absetzung der nachweislich nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleiteten Wassermengen

Gemäß § 40 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heilbronn über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 08.12.1997 in der jeweils gültigen Fassung werden Wassermengen, die **nachweislich** nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurden, bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Wassermenge von 20 m³ / Jahr. Satz 2 findet

keine Anwendung bei Verwendung eines Wasserzählers (Zwischenzähler), der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht.

Absetzungen werden nur **auf Antrag** vorgenommen. Entsprechende Anträge sind innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids bei den Entsorgungsbetrieben der

Stadt Heilbronn, Kaufmännische Betriebsleitung, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Für **landwirtschaftliche Betriebe** soll der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermengen durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht

werden. Soweit dies nicht möglich ist, kann beantragt werden, die Absetzungsmengen pauschal nach Vieheinheiten zu ermitteln. Die Details der pauschalen Berechnung sind in § 40 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn geregelt.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Für _____
zuletzt wohnhaft: _____

wurde am _____, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

SuedLink: Ankündigung von seismischen Untersuchungsarbeiten und Auslage von Geophonen in der Stadt Heilbronn

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW führt im Zuge der planfestgestellten Realisierung von „SuedLink unter Tage“ übertägige Erkundungsmaßnahmen ohne Eingriff in den Boden begleitend zur Baudurchführung durch. (Informationen zur Gleichstrom-Erdkabelverbindung mit Verlauf durch das Bergwerk unter: https://suedlink.com/cms/media/Broschuere_Bergwerk.pdf)

Informationen zu den 2D seismischen Untersuchungsarbeiten und Auslage von Geophonen

In Abhängigkeit von Oberfläche, Befahrungsmöglichkeiten und Bebauung soll das Messverfahren Vibroseismik eingesetzt werden. Hier gelangt ein Vibrationsfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von ca. 8 t zum Einsatz. Dieses bewegt sich entlang von Straßen, Wegen und dieses Mal auch auf landwirtschaftlichen Flächen und sendet durch das Absetzen einer Vibrationsplatte und Erzeugen von leichten Schwingungen, alle 10 m für ca. 50 Sekunden lang Signale (akustische Wellen) in den Untergrund. Zur Registrierung der vom Untergrund

reflektierten Wellen werden parallel zur Messlinie alle 5 m einzelne Geophone (Erdmikrophone) ins Erdreich gesteckt, die autark die Signale aufzeichnen. Der Auf- und Abbau der Geophone erfolgt von Hand und zu Fuß. Nachdem die Erkundungsmaßnahmen in früheren Projektphasen von öffentlichen Feldwegen aus durchgeführt werden konnten, ist das jetzige Untersuchungsprogramm noch etwas detaillierter, sodass auch landwirtschaftliche Flächen befahren werden müssen.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1

des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Maßnahmen finden voraussichtlich ab der zweiten Kalenderwoche in 2026 statt.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste. Diese liegt am Auslageort der Stadt Heilbronn (Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, Zi. B0.27, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter 07131 56-3383 möglich ist.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern

sowie Nutzungsberechtigten in Verbindung. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer bzw. seiner Grundstücke bzw. Wege einzeln zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Erteilung von Erlaubnissen für Werbenutzung im öffentlichen Straßenraum im Sinne des §1 Straßengesetz nach § 16 Straßengesetz bzw. § 18 Polizeiverordnung (Plakatierungssatzung - Plakats)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 (GBl. S. 98), des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), des § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 329, berichtigt S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in der Sitzung am 27.11.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Plakatierungsmöglichkeiten im Stadtgebiet sollen das Interesse an Kultur, Sport und Gesundheit sowie das allgemeine und politische Bildungsinteresse fördern und allen Einwohnern die Möglichkeit bieten, sich über das Veranstaltungsgeschehen in Heilbronn zu informieren. Der Geltungsbereich ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Heilbronn.

(2) Alle Antragsteller haben im Rahmen des tatsächlich Möglichen das Recht, die Plakatierungsmöglichkeiten gemäß dieser Satzung nach gleichen Grundsätzen zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zu bewerbende Veranstaltung im Stadtgebiet Heilbronn stattfindet. Andere Antragsteller haben keinen Benutzungsanspruch, können aber im Einzelfall zugelassen werden. Über diesbezügliche Anträge auf Sondernutzung entscheidet die Stadtverwaltung Heilbronn nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Das Benutzungsverhältnis wird nach Maßgabe dieser Satzung öffentlich-rechtlich geregelt. Die Sondernutzungserlaubnis wird nach § 16 des Straßengesetzes Baden-Württemberg erteilt.

§ 2

Gegenstand der Satzung

(1) Die Satzung umfasst Werbung im öffentlichen Straßenraum auf/mit folgenden Werbeträgern und Flächen:

- a) Plakatwerbung bis zum Format DIN A0 auf mobilen Werbetafeln.
- b) TemporäreGroßwerbetafeln,Bannerwerbung und Fahnen.
- c) Spannbandwerbung an

Brückenbauwerken.

(2) Ausgenommen von dieser Satzung sind:

- a) Plakate und Banner zur Regelung von hoheitlichen Aufgaben.
- b) Werbung an ortsfesten Einrichtungen die unter den Werbenutzungsvertrag der Stadtverwaltung Heilbronn mit einem privaten Werbepartner fallen, wie z.B. Litfaßsäulen, Fahrgastunterstände und ortsfeste Großflächenwerbeanlagen.
- c) Mobile Werbeeinrichtungen an der Stätte der Leistung, die unter § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung und die Gestaltungsrichtlinie für die Innenstadt fallen.
- d) Ortsfeste, baurechtlich genehmigte Werbeanlagen.
- e) Werbung mittels sonstiger, mobiler, im öffentlichen Straßenraum aufgestellten Gegenstände, wie Fahrzeuge, Anhängern, Fahrrädern, etc.

§ 3

Inhalte der Werbung

(1) Zugelassen werden können:

- 1. Wahlwerbung durch zur Wahl zugelassene politische Parteien, Wahlvereinigungen sowie Einzelkandidaten. Einzelkandidat ist, wer sich nicht auf einer gemeinsamen Liste mit anderen Bewerbern zur Wahl stellt.

- 2. Werbung durch politische Parteien und Wahlvereinigungen außerhalb von Wahlwerbung und Aufrufe zu öffentlichen Versammlungen.

- 3. Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie nicht überwiegend kommerziellen Charakter haben.

- 4. Werbungen für folgende Veranstaltungen:
 - a) Politische Veranstaltungen,
 - b) Bildungs- und wissenschaftliche Veranstaltungen,
 - c) Musik- und Kulturveranstaltungen,
 - d) Gesundheitsveranstaltungen,
 - e) Sportveranstaltungen,
 - f) Veranstaltungen zur Brauchtumspflege (z.B. Ausstellungen, Traditionelle Volksfeste oder ähnliche Veranstaltungen),
 - g) Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
 - h) Messen.
- 5. Werbung für Veranstaltungen im Interesse der Stadt Heilbronn.

(2) Nicht zugelassen werden können:

- 1. Werbung mit allgemeinem, nicht veranstaltungsbezogenen Charakter, wie allgemeine Wirtschaftswerbung, Image-, Kunden oder Produktwerbung. Dies gilt auch, wenn nur ein Teil der Plakatwerbung diesem Charakter entspricht. Produktwerbung darf auf den Plakaten nicht enthalten sein, insbesondere nicht für Tabak, Tabakerzeugnisse oder alkoholische Getränke.

- 2. Werbung für Verkaufsveranstaltungen, Firmenjubiläen, Veranstaltungen zu einem Tag der offenen Tür oder ähnliche Veranstaltungen von Gewerbetreibenden, die überwiegend der allgemeinen Imagewerbung oder dem Marketing dienen.

- 3. Werbung für Veranstaltungen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen die geltenden Bestimmungen der Straf- und Ordnungswidrigkeitsgesetze oder des Jugendschutzes.

- 4. Werbung mit sexistischen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten.

- 5. Werbung für verbotene Vereine oder Parteien und deren Veranstaltungen.

§ 4

Anzahl, Art, Größe, Dauer und Standorte der Werbung

(1) Zugelassen werden können:

- a) Werbetafeln max. DIN A0 Format (84,1 cm x 118,9 cm). Eine Werbetafel besteht aus zwei Werbeträgern. Pro DIN A0 Werbetafel muss ein von der Stadtverwaltung Heilbronn ausgegebenes Klebesiegel angebracht werden.
- b) Einseitige Großflächenwerbetafeln max. Format 18/1 (356 cm x 252 cm) nach Standortvergabe.
- c) Einseitige Spannbandwerbung an Brückenbauwerken max. (600 cm x 90 cm) nach Standortvergabe.

- (2) Für Werbung von Wahlen von Volksvertretungen (Gemeinderat, Landtag, Bundestag, Europaparlament) werden bis zu max. 250 Werbetafeln sowie bis zu 30 einseitige Flächenwerbetafeln für jede Partei, Wahlvereinigung bzw. Einzelkandidat für einen Zeitraum von sechs Wochen und drei Tage vor dem jeweiligen Wahltag genehmigt. Bei Zusammentreffen mehrerer Wahlen dürfen insgesamt auch nur 250 Werbetafeln sowie 30 einseitige

Großflächenwerbetafeln je Partei, Wahlvereinigung bzw. Einzelkandidat zugelassen werden.

- (3) Für sonstige Werbung politischer Parteien und Wahlvereinigungen werden bis zu max. 30 Werbetafeln sowie 2 einseitige Spannblätter genehmigt.

- (4) Für sonstige Veranstaltungswerbung werden bis zu max. 30 Werbetafeln sowie 2 einseitige Spannblätter genehmigt. Bei regional bedeutsamen Großveranstaltungen können max. 50 Werbetafeln genehmigt werden sowie zusätzlich weitere 20 Werbetafeln zum Start eines Kartenvorverkaufes.

- (5) Für Messen werden bis zu max. 30 Werbetafeln, bis zu max. 10 einseitige Großflächenwerbetafeln sowie 2 einseitige Spannblätter genehmigt.

§ 5

Erteilung der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Nutzung der Plakatierungsmöglichkeiten bedarf der Sondernutzungserlaubnis durch die Stadtverwaltung. Diese wird nur auf schriftlichen Antrag erteilt.

- (2) Die Nutzungserlaubnis wird befristet für einen bestimmten Nutzungszeitraum erteilt.

- (3) Sie umfasst das Gesamtstadtgebiet Heilbronn. Ausgenommen hiervon sind:

- a) die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,
- b) der Mittelstreifen der Allee,
- c) sämtliche öffentliche sowie private Zäune,
- d) sämtliche Fußgängerzonen.

- (4) Die Nutzungserlaubnis gilt nur für die darin bestimmte Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe und für den Veranstalter, für den sie ausgestellt wird. Die Weitergabe an einen anderen Veranstalter oder die Übertragung auf eine andere Veranstaltung ist nicht zulässig.

- (5) Zur Sicherung gesetzlicher Vorschriften oder zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung kann die Nutzungserlaubnis inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

- (6) Für Werbung von Wahlen von Volksvertretungen (Gemeinderat, Landtag, Bundestag, Europaparlament) gilt die Sondernutzungserlaubnis nur in Verbindung mit der Zulassung

zur jeweiligen Wahl durch den zuständigen Wahlausschuss. Im Falle einer vorgezogenen Wahl darf der Erlaubnisinhaber auf Antrag zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auch ohne Zulassung zur betreffenden Wahl plakatieren. Die Sondernutzungserlaubnis erlischt mit der endgültigen Nichtzulassung zur betreffenden Wahl. In diesem Fall ist die Wahlwerbung unverzüglich, spätestens 3 Tage nach der endgültigen Nichtzulassung, durch den zuständigen Wahlausschuss vom Erlaubnisinhaber auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 6

Werbung an technischen Einrichtungen und Verkehrseinrichtungen

- (1) Werbliche Nutzung von technischen Einrichtungen und Verkehrseinrichtungen wie Verteiler-, Schalt- und Steuerungseinrichtungen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen- und Versorgungseinrichtungen ist grundsätzlich nicht zulässig.
- (2) An Verteiler-, Schalt- und Steuerungskästen können Aufkleber mit den zur Wartung und Störungsbeseitigung erforderlichen Informationen wie Name, Anschrift, Telefonnummer und Kastenummer angebracht werden. Die Aufkleber dürfen maximal eine Größe von (11 x 15 cm) haben. Soweit sie diese Größe einhalten und keine weiteren werbenden Zusätze enthalten, gelten die Aufkleber nicht als Werbung.

§ 7

Werbung mit Fahrzeugen, Anhängern, Fahrrädern etc.

- (1) Werbung durch Anhänger, Fahrräder, Fahrzeuge, etc., die nicht im Rahmen eines als gemeingebräuchlichen Verkehrsvorgangs anzusehenden Parkens also zu dem Zweck der späteren Inbetriebnahme im öffentlichen Straßenraum, sondern zu Werbezwecken und damit verkehrsfremden Zwecken auf öffentlicher Verkehrsfläche abgestellt werden, ist grundsätzlich nicht zulässig.

§ 8

Pflichten des Erlaubnisinhabers

- (1) Plakate sind spätestens drei Tage nach Ablauf des Plakatierungszeitraums von den Plakatierungsmöglichkeiten zu entfernen.
- (2) Kommt ein Benutzer seiner Verpflichtung zur Entfernung der Plakate nicht rechtzeitig nach, werden die Plakate gebührenpflichtig durch die Stadt Heilbronn entfernt.
- (3) Die Benutzer haben die Plakatierungsmöglichkeiten sorgfältig zu behandeln. Sie haben während der

Nutzungszeit eingetretene Beschädigungen an den Plakatierungsmöglichkeiten unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

- (4) Die Benutzer haben vor der Bestückung der zulässigen Standorte mit ihren eigenen Plakaten auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten und solche Schäden der Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Benutzer haften für Schäden, die am Ende ihrer Nutzungszeit festgestellt werden. Dies gilt nicht, sofern die Schäden vor der eigenen Nutzungszeit vorhanden waren und die Benutzer die Anzeige nach Satz 1 nicht vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen haben. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 9

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis endet mit Zeitablauf oder wenn die Stadt Heilbronn die Erlaubnis nach Absatz 2 widerruft.

- (2) Die Stadt Heilbronn kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen, wenn der Benutzer gegen diese Benutzungsatzung verstoßen hat, insbesondere und in folgenden Fällen:

- a) zweckfremde Nutzung oder Plakatierung mit unzulässiger Werbung,
- b) unzulässige Nutzungsüberlassung an Dritte,
- c) Plakatierung auf öffentlicher Fläche im Stadtgebiet außerhalb der zugelassenen Plakatierungsmöglichkeiten und ohne Erlaubnis,
- d) Plakatierung einer nicht genehmigten Veranstaltung.

§ 10

Nicht genehmigte Plakatierung

Wer entgegen den Regelungen dieser Satzung plakatiert, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Sollte die Beseitigung durch den Verursacher nicht erfolgen, wird die Beseitigung auf dessen Kosten gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes (PolG) Baden-Württemberg angeordnet.

§ 11

Gebühren

Es gelten die Gebühren der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Heilbronn (Verwaltungsgebührensatzung). Heilbronn, 27.11.2025 Stadt Heilbronn Bürgermeisteramt In Vertretung

Ringle
Bürgermeister